

Er erscheint wöchentlich einmal: Freitags.
Kauzpreis: Die fünfgehaltene Beilage 40 Pf.
Für die Ortsvereine 10 Pf.
Im Abonnement nach Vereinbarung.
Schluß der Redaktion: Dienstag Mittag.

Die Eichhe

Abonnement vierteljährlich 1,- Mark bei jedem Postamt und in der Expedition.
Eingetragen in der Post-Belegungspreisliste.
Redaktion und Expedition: Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/223.

Er erscheint wöchentlich einmal: Freitags.
Kauzpreis: Die fünfgehaltene Beilage 40 Pf.
Für die Ortsvereine 10 Pf.
Im Abonnement nach Vereinbarung.
Schluß der Redaktion: Dienstag Mittag.

Die Eichhe

Abonnement vierteljährlich 1,- Mark bei jedem Postamt und in der Expedition.
Eingetragen in der Post-Belegungspreisliste.
Redaktion und Expedition: Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/223.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 25 Berlin, den 19. Juni 1914 25. Jahrg.

Fernsprech - Amt Königsplatz, 4720 Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an W. Schumacher, Greifswalder Straße 221/223, Geldsendungen an W. Zieffe, Greifswalder Straße 221/223, zu adressieren. Fernsprech - Amt Königsplatz, 4720

Inhaltsverzeichnis. Unsere 14. Generalversammlung. — Ueber die Rentabilität der Aktiengesellschaften. — Sicherstellung der Kauforderungen. — Rundschau: Zur Lage im Holzgewerbe. Ein Streikpostenverbot in Sachsen? Das Urteil eines politischen Führers über die Trutzgefahr. Die zweite Jugendkonferenz der Deutschen Gewerkschaften. — Feuilleton: Mahagoni, Ebenholz, Polsterer und andere ergötliche Nuz- und Edelholzger. — Aus der Rechtsprechung. — Patentwesen. — Lohnbewegung. — Literarisches. — Verlorenes Quittungsbuch. — Versammlungen des Ortsvereins Berlin. — Anzeigen.

Unsere 14. Generalversammlung.

II.
Die Hauptverhandlungen am Montag früh begannen mit dem **L ä t i g k e i t s b e r i c h t** des Hauptvorstandes, erstattet vom Kollegen **S c h u m a c h e r**. Der Bericht liegt gedruckt vor, wurde aber noch mündlich ergänzt. Es ist ihm zu entnehmen, daß die Entwicklung ebenso wie bei den andern Organisationen nicht zufriedenstellend war. Beigetragen hat dazu in erster Linie die besonders schlechte Geschäftslage im Holzgewerbe; aber auch die Untätigkeit der Kollegen ist nicht schuldlos daran. Der Pflichtenheifer hat vielfach nachgelassen, weil man sich einzig und allein auf den Beamten verläßt, dem man alle Verantwortung überträgt. Trotzdem kann gesagt werden, daß die bis zum Jahre 1908 erkennbare Mitgliederflucht zum Stillstand gekommen ist, was für die Zukunft zu der Hoffnung berechtigt, daß nunmehr eine kräftige Aufwärtsbewegung einsetzen wird. Das Verhältnis zu andern Organisationen war im allgemeinen befriedigend. Nur bezüglich der Arbeitsnachweisfrage mußte ein bestiger Kampf gegen den Deutschen Holzarbeiterverband geführt werden, während der Zentralverband christlicher Holzarbeiter in dieser Angelegenheit mit dem Gewerksverein Hand in Hand ging. Der Bericht enthält auch Klagen über mangelhafte Durchführung der Berufsstreikung. Zur Förderung der Agitation wurden zahlreiche Flugblätter verteilt. Die Jugendbewegung der Deutschen Gewerkschaften wurde energisch gefördert auch durch einen finanziellen Zuschuß. Mit dem Reichsverband Deutscher Holzarbeiter in Oesterreich ist ein Kartellvertrag abgeschlossen worden. An Lohn- und Tarifbewegungen war der Gewerksverein sehr lebhaft beteiligt. Der Bericht bringt darüber ausführliche Mitteilungen. Insbesondere wird auch die Bewegung auf den deutschen Seeschiffswerften im Sommer des Jahres 1913 eingehend behandelt. Was speziell die Tarifbewegung anbelangt, so war der Gewerksverein der Holzarbeiter Ende 1913 an 118 Tarifverträgen beteiligt. Derselben umfaßten 5300 Betriebe, in welchen 47 655 Arbeiter beschäftigt waren. Vom Gewerksverein unterstanden den Tarifverträgen 3751 Mitglieder. Im Jahre 1913 waren 27 Tarifverträge abgelaufen, dagegen wurden 30 neue abgeschlossen bzw. erneuert, davon bei friedlicher Lohnbewegung 24 Tarifverträge, woran 1337 Mitglieder beteiligt waren; infolge Streiks 5 Tarifverträge. Daran waren beteiligt 173 Mitglieder, bei teilweiser friedlicher Lohnbewegung 1 Tarifvertrag mit 92 Mitgliedern. Zu diesen 30 genannten Tarifverträgen kommen noch 88 hinzu, welche noch aus den Vorjahren bestanden, so daß die Gesamtzahl der in Kraft befindlichen Tarifverträge 118 beträgt.

Die finanzielle Grundlage des Gewerksvereins kann, wie aus dem vom Hauptkassierer, Kollegen **Z i e f f e**, vorgelegten und erläuterten Kassenericht zu ersehen ist, als befriedigend betrachtet werden. Einnahmen und Ausgaben balancieren in der Berichtsperiode mit 346 951,30 M. Das Vermögen in der Hauptkasse des Gewerksvereins beträgt 133 844,15 M. An Unterstützungen wurden in der Berichtsperiode gezahlt 137 221,27 M. Davon entfallen auf Arbeitslosenunterstützung 70 260,75 M., auf Streik- bzw. Maßregelungsunterstützung 45 687,90 M., auf Ueberhebungsstellen 4 691,91 M., Reise- und Wanderunterstützung 4 502,58 M., Rechtschutz 4 584,10 M. und auf Begräbnisbeihilfe 7575 M. Außerdem wurden aus den **K o s t e n f o n d s** noch 59 332,71 M. an Unterstützungen gezahlt.

Der Hauptrevisor, Kollege **F e i s t**, erkannte die gewissenhafte Geschäftsführung an und beantragte im Namen der Hauptrevisoren, dem Schatzmeister die Entlastung zu erteilen.

An die Berichte knüpfte sich eine sehr ausgiebige Debatte, in der namentlich die Berufsstreikung und Gegenstand der Erörterungen war. Auch die Förderung der Jugendbewegung wurde von allen Seiten als notwendig anerkannt. Das Ergebnis der Aussprache war die Annahme eines Antrages, den geschäftsführenden Ausschuß zu ersuchen, bei den Hauptleitungen der einzelnen Gewerksvereine die Einberufung einer gemeinschaftlichen Sitzung aller Gewerksvereinsbeamten zu bekräftigen, um eine Verständigung über organisatorische und agitatorische Fragen zu erzielen. Die beantragte Entlastung für den Hauptkassierer wurde einstimmig erteilt. Außerdem fand bezüglich des **K o a l i t i o n s r e c h t e s** folgende Entschlieung einstimmig Annahme:

„Der Delegiertentag des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (Hirsch-Dunder) verurteilt ganz entschieden alle die Bestrebungen, die unter dem Ruf: „S c h u z d e r A r b e i t s w i l l i g e n“ keinen andern Zweck verfolgen, als das Koalitionsrecht der Arbeiter zunichte zu machen. Das Koalitionsrecht aber ist ein Lebensrecht der Arbeiter, und darum ist nicht eine Einschränkung, sondern eine Erweiterung dieses Rechts ein Gebot staatlicher Notwendigkeit. Dazu gehört die Beseitigung jener Bestimmungen, die in den §§ 152 Abs. 2 und 153 der Gewerbeordnung enthalten sind. Auch das Recht des Streikpostens setzen darf nicht beschränkt werden, weil es zur praktischen Durchführung des Koalitionsgebots unentbehrlich ist. Der Delegiertentag protestiert dagegen, daß bei der Reform des neuen Strafgesetzbuches der Verzicht gemacht wird, Fußangeln der Aufwärtsbewegung der deutschen Arbeiterschaft zu legen.“

Der vorurteilslos die heutigen Verhältnisse in unserm wirtschaftlichen und sozialen Leben beachtet, wird die Forderung nach einer durchgreifenden Reform des Arbeitsrechts berechtigt finden. Der Delegiertentag verurteilt jeden terroristischen Organisationszwang, jeden Klassenkampf, mag er von oben oder von unten kommen, aber er verlangt das volle Koalitionsrecht.

Auch ein Stillstand in der Sozialpolitik darf nicht eintreten, im Gegenteil, eine organische Fortentwicklung derselben liegt nicht bloß im Interesse der Arbeiterschaft, sondern ist auch nötig für unsere deutsche Volkswirtschaft, unsere ganze Kultur.“

Ueber die Lohn- und Tarifbewegung des Gewerksvereins referierte der Hauptvorstand, Kollege **S c h u m a c h e r**. Was auf diesem Gebiete geleistet worden ist, ist in einem stattlichen Bande zusammengefaßt, der den Abgeordneten vorliegt. Der Referent besprach die einzelnen Vorgänge und Bewegungen und schilderte den gegenwärtigen Stand der Dinge. Besondere Schwierigkeiten für den Gewerksverein bot die Arbeitsnachweisfrage, zu der nicht nur in der „Eichhe“, sondern in allen maßgebenden Fachzeitschriften und auch auf mehreren Kongressen Stellung genommen worden ist. Der Einfluß des Gewerksvereins der Holzarbeiter ist dadurch gestiegen und wird sich noch steigern, je mehr mit Eifer und Ausdauer die Frage weiter verfolgt wird. Dies ist notwendig, weil die sogenannten paritätischen Arbeitsnachweise einseitig als Agitationsmittel für den Deutschen Holzarbeiterverband gemißbraucht werden, indem dort, wo die anderen Organisationen in der Minderheit sind, sie einfach an die Wand gedrückt werden. Die Arbeitgeber leisten diesem Treiben vielfach noch Vorschub. Der christliche Verband steht in dieser Frage auf dem Standpunkte des Gewerksvereins, was zu einem erträglicheren Verhältnis zwischen beiden Organisationen geführt hat. Die Arbeitsnachweisfrage wird sicherlich auch bei der nächsten Tarifbewegung eine große Rolle spielen; deshalb ist es notwendig, ihrer Entwiklung schon jetzt volle Aufmerksamkeit zu schenken. Unersetzlich ist die Handhabung der einzelnen Ortsvereine mit der Hauptleitung, Vorbereitung dafür schleunigste Berichterstattung über alle Vorgänge. Der Referent erörterte weiterhin die zu beobachtende Laxität in Lohnkämpfen und kam zu dem Schlusse, daß der Gewerksverein der Holzarbeiter trotz seiner numerischen Schwäche einen gewichtigen Faktor in der Arbeiterbewegung bildet. Nach dieser Richtung können wir mit der Entwick-

lung zufrieden sein, und auch für die Zukunft besteht keine Sorge, wenn wir einig und geschlossen vorgehen.

In der sehr ausgedehnten Debatte besprachen die verschiedenen Redner die Bewegung in ihren Bezirken. Insbesondere wurde auch der große Werftarbeiterstreik vom vorigen Jahre mehrfach angezogen. Zum Schluß fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

1. Die Generalversammlung bestätigt den Beschluß von 1911 über die Lohnbewegungen und fordert die Kollegen auf, im Sinne dieses Beschlusses zu wirken.

2. Der Schiedsspruch vom 8. Februar 1913 hat an der Stellung des Gewerksvereins zur Arbeitsnachweisfrage nichts geändert, um so weniger, als die Arbeitsnachweisfrage ohne Wissen der Vertreter des Gewerksvereins in den Schiedsspruch hineingekommen und seit dieser Zeit eine Besserung in der Tätigkeit der paritätischen Facharbeitsnachweise nicht eingetreten ist.

3. Bei jeder Lohnbewegung müssen die Bestimmungen des Streikreglements und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen von den Ortsvereinsvorständen genau beachtet werden. Für einen nicht genehmigten Streik wird aus der Hauptkasse keine Unterstützung gezahlt.

4. Die Genehmigung von Sammellisten oder Anschreiben an andere Ortsvereine darf vom Hauptvorstande nur dann erteilt werden, wenn die in Arbeit stehenden Kollegen des betreffenden Ortsvereins angemessene Extrabeiträge zahlen und die lokalen Unterstützungen im Verhältnis zu den vorhandenen Mitteln und Beiträgen stehen.

Ueber Organisation und Agitation referierte der Hauptvorstand **S c h u m a c h e r** und der Hauptrevisor **F e i s t**. Die Frage wurde im wesentlichen als Beamtenfrage behandelt, weil auch die Besetzung des Redakteurpostens der „Eichhe“ dabei mit erörtert werden mußte. Nach sehr ausgiebiger Diskussion wurde beschlossen, daß der Kollege **B a r n h o l t** Redakteur der „Eichhe“ wird, und diese in größerem Format als bisher in U. a. D. gedruckt wird. Die Verlegung der Redaktion und Expedition soll am 1. Juli d. J. erfolgen. In der Aussprache über das Organ wurde u. a. auch eine Ausgestaltung des Inhalts in technischer Hinsicht gewünscht. Die Versammlungsanzeigen sollen wieder unentgeltlich aufgenommen werden. Weiter wurde ein Antrag angenommen, daß die Verteilung der Arbeiten im Bureau und die Einteilung der Bezirke den Beamten und den Bezirksleitern überlassen wird. Eine Vermehrung der Beamten soll nicht stattfinden.

Sodann wurde in die Beratung der Anträge zum **G e w e r k s v e r e i n s s t a t u t** eingetreten. Referenten waren die Kollegen **V o l k m a n n** und **K o s t a**.

Ueber die Rentabilität der Aktiengesellschaften

im Jahre 1913 berichtet Richard Colmer in seiner von ihm herausgegebenen Zeitschrift die „Konjunktur“ folgendes:

Im Laufe des Jahres 1913 haben insgesamt 5246 deutsche Aktiengesellschaften ihre Bilanzen veröffentlicht. Die Summe des Nominalkapitals dieser Unternehmungen stellte sich auf 15 823 227 000 M. Für einen Vergleich, der in den beiden letzten Jahren erzielten Dividendenresultate liegen sich 4472 Bilanzen bewerten. Das gesamte Aktienkapital der in Betracht kommenden Gesellschaften bezifferte sich auf 15 215 449 000 M. Man kann also wohl annehmen, daß das in diesen Betrieben erzielte Dividendenresultat die Dividendenbewegung sämtlicher Aktiengesellschaften in Deutschland mit ziemlicher Sicherheit spiegelt. Die Summe der verteilten Dividenden erhöhte sich bei den vergleichbaren Gesellschaften von 1 203 069 000 M. auf 1 316 438 000 M. In Prozenten des jeweiligen Aktienkapitals ergibt sich eine Steigerung der Durchschnittsdividende von 8,5 auf 8,6 vom Hundert.

Es ist von besonderem Interesse, die Ergebnisse der Rentabilitätsstatistik für einen längeren Zeitraum zusammenzustellen. Wir wählen am besten als Ausgangspunkt die Ergebnisse der Statistik des Jahres 1910, die in der Hauptsache den wirtschaftlichen Erfolg des Geschäftsjahres 1909 resp. 1909/10

Aus den Ortsvereinen.

Berlin. Zum 14. Male sind die Abgeordneten unseres Gewerkschaftsvereins zusammen, um zu beraten, wie unsere Organisation am besten mit der Zeit marschieren kann. Außer den Bezirksleitern haben sich am Sonntag 20 Abgeordnete aus allen Teilen des Reiches zusammengefunden und da liegen es sich die Berliner Kollegen nicht nehmen, diese Kollegen auf das herzlichste zu empfangen. Zu diesem Zwecke hatten wir eine Empfangsfeste arrangiert, die in allen Teilen als gelungen bezeichnet werden

bestehen den Hauptzweck der Bewegung bildet, auch nach Aenderung der Akkorde erreicht werden, so war umsomehr anzunehmen, daß diese Vergleichsvorschläge des Herrn Bauer bei der Direktion Zustimmung finden würden. Auch hatte die Direktion schon Mitte Mai erklärt, daß bei den Akkorden, wo bei fleißiger und sachgemäßer Arbeit ein ausreichender Verdienst nicht zu stande kommt, dann eine Nachprüfung vorgenommen wird. Da hier eine genü-

der Arbeiter ihnen eines Besseren belehrt haben. Es kann ohne weiteres auch an dieser Stelle gesagt werden und dieses ist auch in fast sämtlichen Verhandlungen zum Ausdruck gekommen, daß auch die Arbeiter einen Frieden wünschen, jedoch einen solchen, welcher auch auf beiden Seiten ehrlich gemehrt ist. Aus den Friedensbedingungen muß klar und deutlich ersichtlich sein, daß auch für die Zukunft für die Arbeiterklasse zufriedenstellende Arbeitsbedingungen geschaffen sind. Nun haben doch die Arbeiter von Unte-Hofmann durchaus keine Forderungen gestellt, welche auf Verbesserungen nach

zum Abdruck bringt. In dieser Zeit setzte bekanntlich nach nahezu zweijähriger Krisenperiode wieder der erste wirtschaftliche Aufschwung ein. Um methodologisch korrekt zu verfahren, dürfen wir nicht einfach z. B. die im Jahre 1913 ermittelte Durchschnittsdividende der im Vorjahre berechneten gegenüberstellen, sondern wir müssen immer den Kreis der vergleichbaren Bilanzen zusammenfassen. Wir erhalten dann folgendes Bild von der Bewegung des Dividendenertrags in den Jahren 1908/09 bis 1912/13:

| Jahr | Ge-sell-schaft | Geschäftsjahr | Stammkapital in 1000 M. | Dividende in 1000 M. | Proz. |
|------|----------------|-------------------|-------------------------|----------------------|-------|
| 1910 | 4294 | 1908/09 bzw. 1909 | 12 840 954 | 338 291 | 2,6 |
| | | 1909/10 | 13 820 398 | 1 025 185 | 7,4 |
| 1911 | 4373 | 1910/11 | 13 842 707 | 1 023 161 | 7,4 |
| | | 1911/12 | 13 850 302 | 1 115 423 | 8,0 |
| 1912 | 4476 | 1911/12 | 14 050 741 | 1 120 558 | 8,0 |
| | | 1912/13 | 14 540 809 | 1 199 978 | 8,2 |
| 1913 | 4472 | 1912/13 | 14 514 096 | 1 095 089 | 7,5 |
| | | 1913 | 15 216 449 | 1 816 438 | 11,9 |

Seit Beendigung der letzten Wirtschaftskrise ist demnach die Dividende der deutschen Aktiengesellschaften durchschnittlich um 1,4 v. H. gestiegen. Die kräftigste Steigerung brachte das Geschäftsjahr 1909/10 mit 0,5 v. H.

Nach deutlicher als in den Schwankungen der Dividendenziffer kommt die Entwicklung der Rentabilität in den Gewinn- und Verlustergebnissen zum Ausdruck. Diese liegen sich für die letzten beiden Jahre bei 4931 Gesellschaften vergleichbar ermitteln. Das Gesamtergebnis war folgendes:

| Geschäftsjahr | Zahl der Gesellschaften | Reingewinn (+) bzw. Verlust (-) in Millionen Mark | Stammkapital in Millionen Mark |
|---------------|-------------------------|---|--------------------------------|
| 1911/12 | 4187 | 13 862,14 | 1 065,19 |
| | 744 | 927,64 | 151,58 |
| 1912/13 | 4224 | 14 618,27 | 1 219,97 |
| | 707 | 862,62 | 157,59 |

Die Zahl der mit Verlust arbeitenden Gesellschaften hat sich also im letzten Jahre um 37 verringert. Der Reingewinnüberschuss ist bei sämtlichen 4931 Gesellschaften im letzten Jahre von 1 813 606 000 M. auf 2 042 375 000 M. angewachsen. In Prozenten des jeweiligen Stammkapitals ergibt sich eine Steigerung von 12,26 v. H. auf 13,19 v. H. Befolgt man in ähnlicher Weise wie bei der Dividende die Entwicklung in den Jahren 1908/09 bis 1913/13, so erhält man folgendes Gesamtbild:

| Jahr | Ge-sell-schaft | Geschäftsjahr | Stammkapital in 1000 M. | Reingewinn-überschuss in 1000 M. | Proz. |
|------|----------------|-------------------|-------------------------|----------------------------------|-------|
| 1910 | 4284 | 1908/09 bzw. 1909 | 13 143 898 | 1 355 951 | 10,3 |
| | | 1909/10 | 13 649 530 | 1 561 513 | 11,3 |
| 1911 | 4316 | 1910/11 | 13 695 899 | 1 549 178 | 11,3 |
| | | 1911/12 | 14 220 005 | 1 707 029 | 12,0 |
| 1912 | 4391 | 1911/12 | 14 390 959 | 1 724 811 | 11,9 |
| | | 1912/13 | 14 881 041 | 1 822 960 | 12,2 |
| 1913 | 4391 | 1912/13 | 14 789 783 | 1 813 605 | 12,2 |
| | | 1913 | 15 480 897 | 2 042 375 | 13,1 |

Während seit der letzten Krise die Durchschnittsdividende nur um 1,4 v. H. gewachsen ist, stieg der Reingewinnüberschuss durchschnittlich um 2,85 v. H.

Die Bewegung der Abschreibungen ließ sich für die letzten beiden Jahre auf Grund der Bilanzen von 4130 Gesellschaften verfolgen. Das gesamte Stammkapital dieser Unternehmungen wurde im vergangenen Jahre von 12 600 396 000 M. auf 13 183 225 000 M. erhöht. Die Summe der Abschreibungen stieg gleichzeitig von 751 826 775 M. auf 828 050 393 M.

In den einzelnen Gewerbegruppen ist das Dividendenresultat naturgemäß sehr verschieden ausgefallen. Der höchsten Rentabilität erfreut sich das Aktienkapital der chemischen Industrie. Hier wurden für das letzte Geschäftsjahr durchschnittlich 16,1 v. H. Dividende verteilt gegen 15,4 v. H. im Vorjahre. Es folgen die Gesellschaften der Montanindustrie mit einer Durchschnittsdividende von 11,0 v. H. An dritter Stelle stehen die Lederfabriken mit 10,9 v. H. Unter dem für das letzte Jahr berechneten Gesamtdurchschnitt von 8,6 v. H. bleibt die Durchschnitts-

dividende bei den Banken im Verkehrsgewerbe, Nahrungs- und Genussmittelgewerbe, bei den Elektrizitäts- und Gasgesellschaften, im Textilgewerbe, Baugewerbe, in der Industrie der Steine und Erden, im Papiergewerbe, Holzgewerbe, in den graphischen Gewerben und in der Gruppe Beherbergung und Erquickung. Ein Spiegelbild der Rentabilität in den einzelnen Gewerbegruppen bietet die nachstehende tabellarische Uebersicht:

| Gruppe | Zahl der Gesellschaften | Stammkapital in 1000 M. 1911/12 | 1912/13 | Dividende in Proz. 11/12 | 12/13 |
|--------------------------------------|-------------------------|---------------------------------|-----------|--------------------------|-------|
| Banken | 505 | 4 040 158 | 4 238 904 | 8,4 | 8,4 |
| Verkehr und Nahrungsmittel | 219 | 2 391 190 | 2 522 378 | 10,2 | 11,0 |
| Textilgewerbe | 606 | 1 747 839 | 1 917 936 | 9,3 | 9,7 |
| Beherbergung und Genussmittel | 417 | 1 636 707 | 1 691 091 | 6,6 | 6,2 |
| Stammkapital in 1000 M. 1911/12 | 791 | 1 057 942 | 1 071 088 | 7,8 | 7,9 |
| Elektrizitäts- und Gasgesellschaften | 197 | 714 642 | 801 168 | 7,7 | 7,9 |
| Textilgewerbe | 303 | 592 153 | 592 820 | 6,5 | 7,8 |
| Baugewerbe | 308 | 548 157 | 562 423 | 3,2 | 2,1 |
| Chemische Industrie | 137 | 496 458 | 514 061 | 16,4 | 16,1 |
| Steine und Erden | 312 | 437 482 | 444 249 | 7,2 | 7,9 |
| Handel außer Banken | 83 | 179 972 | 187 448 | 8,4 | 8,6 |
| Papiergewerbe | 92 | 156 720 | 162 083 | 6,2 | 6,1 |
| Holzgewerbe usw. | 57 | 127 359 | 131 609 | 10,4 | 10,9 |
| Holz- und Schnitzstoffe | 62 | 95 152 | 99 354 | 9,4 | 8,5 |
| Beherbergung und Erquickung | 86 | 78 347 | 76 632 | 4,9 | 6,9 |
| Graphische Gewerbe | 90 | 64 516 | 63 619 | 9,9 | 6,8 |
| Fette, Öle | 16 | 54 353 | 57 003 | 11,0 | 10,9 |
| Bekleidung u. Reinigung | 20 | 23 812 | 20 285 | 9,8 | 9,5 |
| Sonstige Gesellschaften | 158 | 63 443 | 64 288 | 2,2 | 2,0 |

Ein Rückgang des durchschnittlichen Dividenden-ertrages ist in mehreren Gewerben zu verzeichnen gewesen. Am empfindlichsten betroffen wurden die Bau- und Lerratingesellschaften, die Unternehmungen des Holzgewerbes und die Gesellschaften der Industrie der Fette und Öle.

Sicherstellung der Bauforderungen.

In der Zeit der Hochkonjunktur, sowie in der des wirtschaftlichen Niederganges, werden lebhaftest Klagen darüber geführt, daß die Bauhandwerker auf dem Baumarke durch ungeheure Verluste schwer geschädigt werden. Namentlich in den Großstädten hat man diese Leute, die man als Hyänen des Baumarktes bezeichnete, welche in der raffiniertesten Art und Weise so manchem Bauhandwerker um seine sauer verdienten Groschen bringen und ihn in tausenden von Fällen vollständig ruinieren. Wir Arbeiter leiden selbstverständlich mit unter diesen unglücklichen Verhältnissen, so mancher unserer Kollegen hat seine Lohnforderung vor den Gerichten auslagern müssen, um dann nach monatelanger Warten den trostlosen Bescheid zu erhalten, daß der Unternehmer Schwindlern zum Opfer gefallen ist, und er selber oft gar nicht in der Lage ist, den verdienten Lohn zu zahlen. Schon aus diesen Gründen heraus haben auch wir ein lebhaftes Interesse daran, daß eine gewisse Sicherstellung der Bauforderungen herbeigeführt werde.

Ueber die Verlustliste der Bauhandwerker sind dem Abgeordnetenhaus nun zwei umfangreiche Darlegungen zugegangen, die in Tabellen und in textlichen Erläuterungen den Versuch unternehmen, die Verluste der Bauhandwerker und Bauleistenden bei Neubauten in Groß-Berlin in den Jahren 1909, 1910 und 1911 festzustellen und so die Unterlagen herbeizuschaffen zu weiteren gesetzlichen Maßnahmen für den Schutz dieser Berufsgruppen.

Die Erhebungen umfassen 48 Orte von Groß-Berlin. Das Gesamtergebnis ist folgendes: In den angegebenen Jahren wurden 6962 Gebäude (ohne die öffentlichen Bauten, die bei den Erhebungen natürlich ausgeschlossen wurden) errichtet, deren Gesamtwert sich auf 1 154 033 718 Mark beläuft. An nicht weniger als an 2818 Bauten oder an 4048 vom Hundert sind Verluste angemeldet

worben: diese erreichen eine Höhe von 20 501 580 Mark oder 1,78 vom Hundert der Neubautenwerte und 41,41 vom Hundert der gefährdeten Forderungen, das heißt der Forderungen, bei denen ein Teil in Verlust geraten ist, und die sich auf 49 508 541 Mark belaufen.

Die Baubehälter sind aber an den verschiedenen Gebäudearten sehr verschieden hoch. Bei den Erhebungen trennte man folgende vier Gebäudegruppen voneinander: Villenbauten, Mietgebäude mit 2 bis 4 Wohngeschossen, Geschäftshäuser und Fabrikgebäude. Von den Villen (ihre Gesamtzahl betrug 1278 mit einem Werte von 60,6 Millionen Mark) sind nur 145 oder 11,35 vom Hundert verlustbringend für den Bauhandwerker gewesen, bei den Geschäftshäusern und Fabriken stieg der Verlustanteil schon auf 12,73 vom Hundert, bei den Wohnhäusern aber auf 49,85 vom Hundert der im Rohbau vollendeten Bauten. Dagegen ist die Quote, die bei den einzelnen Gruppen von den gefährdeten Forderungen durchschnittlich verloren ging, mit 41 bis 42 vom Hundert überall fast gleich hoch.

In 23 Gemeinden (außer dem Gutzbeizler Legel, der in der Erhebungszeit keine Neubauten besaß) blieben die Verluste der Bauhandwerker und Lieferanten je unter 100 000 Mark. Von den übrigen 24 Gemeinden war die absolute Höhe des Verlustes am größten in Berlin (3 6 Millionen Mark) und Charlottenburg (3 485 Millionen Mark), am niedrigsten in Adlershof (107 576 Mark). Vergleicht man aber den Verlust mit der Höhe des Gesamtwertes (und das erst gibt ein richtiges Bild), so zeigt es sich, daß in Friedrichsfelde 3,29 vom Hundert und in Spandau 0,88 vom Hundert des Neubautenwertes verloren gingen. Zwischen diesen beiden Grenzen bewegt sich die Verlustziffer hin und her. In Berlin selbst betrug sie 1,44 vom Hundert. Die fünf an erster Stelle stehenden Gemeinden Berlin, Charlottenburg, Wilmerdorf, Neudöhlen und Steglitz haben allein 18,4 Millionen Mark an Baubehältern aufzuweisen, und nehmen von dem Gesamtverlust aller Gemeinden 65,38 vom Hundert in Anspruch.

Der Anteil und die Häufigkeit der Verluste bei den einzelnen Bauhandwerker- und Lieferanten-Gruppen wird zum großen Teil bedingt durch ihren Anteil am Neubautenwert und die Größe des Gewerbetriebes. Daher kommt es, daß an den hohen Verlusten über 100 000 Mark, die insgesamt neunzehnmal vorkommen, die Maurerarbeiten achtmal beteiligt sind. Von 2384 Betrieben, die überhaupt von Verlusten betroffen sind, haben 272 einen solchen von mindestens 16,6 vom Hundert ihres Umsatzes gehabt. Diese Verlusthöhe kommt am häufigsten vor bei Tischlern (68 mal), bei den Maurern (42 mal), den Möbelfachern (37 mal), den Tischlern (24 mal), den Zimmerern (30 mal). Niedrige Verluste haben vor allem aufzuweisen die Tapezierer und Anstreicher, bei denen 41 unter 77, und die Klempner, bei denen 66 unter 130 Personen Verluste bis zu höchstens 2000 Mark zu verzeichnen hatten. Ihnen folgten die Glaser und Schlosser, bei denen fast 50 vom Hundert keine höheren Verluste als 2000 Mark hatten; bei den Malern und Anstreichern waren es 40,23 vom Hundert, bei denen der Ausfall über diese Summe nicht hinausging.

Die Einwirkung dieser Verluste auf die wirtschaftliche Lage der Bauhandwerker und Bauleistenden zeigt sich unter anderem darin, daß in den Jahren 1909 bis 1911 in 12 Amtsgerichtsbezirken von Groß-Berlin 376 Konkurse aus diesen Kreisen zur Anmeldung gelangten. Davon sind 274 meist wegen mangels an Masse eingestuft worden, 42 zur Durchsührung gekommen und 17 durch einen Zwangsvergleich beendet worden. Das Verhältnis der Aktiv- zur Passivmasse betrug durchschnittlich 37,55 vom Hundert. Daß die Zahl der

Mahagoni, Ebenholz, Polisanter und andere exotische Holz- und Eorlhölzer.

Diese wertvollen Eigenschaften, die dem Mahagoniholz zu solcher allgemeinen und außerordentlichen Schätzung in allen Holzverarbeitenden Industriezweigen, die kunstgewerblichen Charaktere sind, verliehen haben, in Verbindung mit dem Umstand, daß das Holz durchaus nicht sehr reichlich vorhanden ist und die Nachfrage das Angebot immer erheblich übersteigt, haben den Marktpreis des Holzes sehr in die Höhe getrieben. Mahagoni gehört nicht nur zu den edelsten, sondern auch zu den teuersten Holzarten, und für besonders ausgezeichnete Stämme dieses Holzes werden manchmal ganz enorme Preise von den Verkäufern bezahlt. So bezahlte einstmals eine Pianofabrik für einen einzigen, in drei Blöcke zerlegten Stamm beinahe 60 000 M. und hätte dabei noch ein ausgezeichnetes Geschäft gehabt. Seines hervorragend schönen Aussehens und der hierdurch erzielten hohen und Entwürfen wegen wird Mahagoni mit Vorliebe zur Furnierung von Möbeln aus geringem Material verwendet, welchem Umstande die Eigenschaften des Holzes, sich sehr leicht zu Furnieren verarbeiten zu lassen, sehr günstig ist; vermittelt der heutigen allerdings sehr leistungsfähigen Furniermaschinen werden aus einem einzigen Stamm Mahagoni viele Tausende von Furnierblättern hergestellt, deren Stärke nur den Bruchteil eines Millimeters beträgt und die dennoch von großer Festigkeit sind, so daß der Zweck der äußerlich schönem Furnierung bei der Furnierung bekanntlich noch erreicht wird, dem Furnierholz zugleich auch eine größere Festigkeit und Dauerhaftigkeit zu verleihen, mit Mahagonifurnierung in ganz besonderem Maße erreicht wird.

Der Mahagonibaum wächst ausschließlich in tropischen Gegenden, die ständige heiße Luft jener Zonen ist Bedingung für sein Wachstum und seine Entwicklung, und alle Versuche, den kostbaren Baum, der für die kunstgewerbliche Holzverarbeitung von so unschätzbarem Wert ist, auch in anderen Gegenden zu kultivieren, sind durchweg fehlgeschlagen. Hauptächlich das südliche und mittlere Amerika bringt den Mahagonibaum hervor, doch findet er sich auch im südlichen Asien, besonders in Westindien. Der Baum wächst außerordentlich langsam, welchem Umstande er die große Härte und Festigkeit seines Holzes verdankt, das nur bei einer solchen Art des Wachstums vollständig „durchwachsen“ sein kann. An zweihundert Jahre braucht der Baum, ehe er vollständig ausgewachsen ist und seine größte Höhe erreicht hat, die dann bis zu 100 Fuß und oftmals noch erheblich mehr beträgt, während die Dicke des Stammes bis zu 12 und 15 Fuß beträgt. Der Baum gehört also nach Wachstum, Alter und Größe zu den Riesen im Reiche der Bäume. Daß solche Baumriesen, die das Erdreich im weiten Umfange für ihre Entwicklung beanspruchen, nicht so dicht gedrängt und reichlich wachsen wie andere, kleinere und leichtere Baumarten ist nur natürlich; der Baum kommt daher immer nur sehr vereinzelt und in einer Höchstzahl von fünf Stück auf den Hektar vor. Der Baum, der zur Familie der Meliaceen gehört, wächst sowohl auf festem Boden, wie in Küste niederrungen und gebirgigen Höhen. Ein weit ausgereiteter und dichtbelaubter Wipfel krönt den herrlichen Baum, die abwechselnd drei- bis fünfpaarig geordneten Blätter ähneln den Blättern unserer Linde. Wird der lebende Baumstamm abgetrennt, so fließt aus dem Einschnitt ein milchiger Saft heraus, aus dem eine Art Gummi, der Acajougummi, gewonnen wird, während aus dem

Samen des Baumes das fette Karapatöl ausgepresst wird, das in jenen Gegenden ein ebenso beliebtes wie wirksames Abführmittel ist. Man unterscheidet eine ganze Reihe von Mahagonihölzern, und zwar nach den verschiedenen Ländern, in denen der Baum wächst, Tobasco, Sonoras, Nitaragua, Kuba, San Domingo, Guatemala, Panama und Corinto-Mahagoni. Diese Sorten sind nach Wert und Eigenschaften ziemlich weitgehend verschieden untereinander. Als bestes Mahagoniholz gilt das Tobasco-Mahagoni, das jedenfalls am höchsten im Preise steht, ihm zunächst kommt das Kuba-Mahagoni, von dem jedoch auch ziemlich geringwertige Stücke in den Handel kommen. Uebrigens wird auch das Holz anderer, aber verwandter Baumarten als Mahagoni bezeichnet, und man muß daher sehr wohl zwischen echtem, nur von dem Mahagonibaum stammendem, und unechtem Mahagoniholz unterscheiden, wiewohl letzteres dem echten Holz allerdings sehr ähnlich ist und ihm nach Wert und Eigenschaften oftmals nicht viel nachsteht. So wird auch das rotbraune Kailzedraholz, das ebenfalls sehr hart und dauerhaft ist und von einer jenseitigen Baumart der Meliaceen stammt, als Mahagoni, und zwar als Gambia- oder Madeira-Mahagoni bezeichnet. Dieses Holz wird wie echtes Mahagoniholz verarbeitet, sowohl zu Möbeln wie auch zu Zwecken des Wagenbaus, allerdings nur zu Luxuswagen, ferner auch zu Kästen für wissenschaftliche Instrumente, besonders Mikroskop-Kästen, die in der Mehrzahl der Fälle aus diesem dauerhaftesten und beständigen Material hergestellt werden, das die einzigen Stoffen und oftmals sehr wertvollen und empfindlichen Instrumente in sehr wirksamer Weise gegen ungünstige äußere Einwirkungen der Luft, Temperatur, Feuchtigkeit usw. schützt. (Fortf. folgt)

erschient wöchentlich einmal: Freitag.
Anzeigen: Die fünfgeballene Zeitzeile 40 Wg.
Für die Druckerei 10 Wg.
Im Abonnement nach
Lehrzeitung.
Schluss der Redaktion:
Dienstag Mittag.

Die Woche

Abonnement
bezieht sich 1. - Mark
bei jedem Postamt und ist der
Gebühr.
Eingetragen in der
Vollstehungspreisliste.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O. 55,
Weißhofstr. 221/222.

Konkurse trotz der großen Verh. te nicht noch höher
ist, kommt daher, daß in vielen Fällen wegen der
vollständigen Vermögenslosigkeit des Schuldners kein
Antrag gestellt worden ist.
Die vom Regierungsrat Dr. Göpfer verfaßten
Darlegungen streifen noch manche andere interessante
Seite des Groß-Berliner Baumarktes, zum Beispiel
den Umfang der Ueberproduktion an Wohnungen
und seine Ursachen. Die gesamte Denkschrift liefert
so wertvolles Material für die Notwendigkeit
eines erhöhten Schutzes, daß die Gesetz-
gebung sich bald damit befassen müssen.

Handschau.

Zur Lage im Holzgewerbe. Die Depression
im Baugewerbe hat naturgemäß in den beiden letzten
Jahren auch das Holzgewerbe sehr stark in Mitleiden-
schaft gezogen. Ebenso hat aber die bereits deutlich
sichtbare Erholung des Baumarktes auch eine Be-
lebung des Geschäftsganges im Holzgewerbe zur
Folge. In den Zweigen, die von der Baukonjunktur
nicht direkt abhängig sind, war die Verflauung über-
haupt nicht allzu erheblich. Der Beschäftigungsgrad
in der Möbelindustrie ist im allgemeinen recht be-
friedigend. Besonders diejenigen Betriebe, die Laden-
einrichtungen und dergleichen herstellen, haben flott
zu tun. In der Herstellung von Wohnungseinrich-
tungen zeigt sich gerade in Zeiten ungleichmäßiger
Konjunktur die Ueberlegenheit derjenigen Betriebe,
die Qualitätsware herstellen. Die verschiedensten
Werkstätten für moderne Wohnkultur sind fast durch-
weg recht gut beschäftigt. Bei den Bautischlern macht
sich ebenfalls bereits eine Zunahme der Arbeitsge-
legenheit bemerkbar. In der Möbelfertig ist der Ge-
schäftsgang im allgemeinen befriedigend. Weniger
günstig ist die Situation eines Teils der Näh-
maschinenindustrie, doch scheint sich auch hier eine
leichte Erholung anzubahnen. Die Automobilfabriken
sind fast ohne Ausnahme sehr schlecht beschäftigt.
Besser ist die Situation bei den Waggonfabriken.
Die Werften erfreuen sich nach wie vor einer sehr
guten Konjunktur und verfügen vorläufig auch über
einen reichlichen Auftragsbestand. In der Wärfen-
und Papiereindustrie ist der Geschäftsgang ungleich-
mäßig. Amwechsellagerung hier die merkantilen
Wirren Schwierigkeiten bei der Beschaffung des
Rohmaterials (Worsten), infolgedessen ist mit einer
Erhöhung der Herstellungskosten und Zurückhaltung
der Aufträge zu rechnen. In der Herstellung von
Musikinstrumenten ist der Geschäftsgang ebenfalls
zum Teil schleppend. Die Unternehmungslust im
Holzgewerbe liegt infolge der bisherigen Depression
und der ungelärten Situation des Geldmarktes
noch vollständig darnieder. Die Neugründungen
und Kapitalerhöhungen der Aktiengesellschaften und
Gesellschaften mit beschränkter Haftung haben im
laufenden Jahre eine ganz ungewöhnliche Ein-
schränkung erfahren:

Table with 4 columns: Year, New incorporations, Capital increases, Sum of new investments. Rows for 1910-1914.

Am Arbeitsmarkte der Holzarbeiter kamen am
Ende des ersten Quartals 1914 auf je 100 offene
Stellen durchschnittlich 184,7 Arbeitssuchende gegen
232,8 im Vormonat und 208,1 im Vorjahre. In
den einzelnen Berufsgruppen entwickelte sich der
Andrang im Monat März der Jahre 1911 bis 1914
folgendermaßen:

Table with 5 columns: Month, 1911, 1912, 1913, 1914. Rows for various professions like Tischler, Dreher, etc.

Die Einfuhr von Bau- und Nutzholz, die im ersten
Quartal dieses Jahres noch erheblich unter dem Ni-
veau des Vorjahres blieb, scheint sich neuerdings etwas
zu heben.

Ein Streikpostenverbot in Sachsen? Vor
kurzem brachte die „Frankf. Ztg.“ eine Mitteilung,
daß die sächsische Regierung auf Umwegen ein Ver-
bot des Streikpostenstehens einzuführen beabsichtige.
Mit verdächtigem Eifer wurde diese Nachricht von
den sächsischen Regierungsblättern in Abrede gestellt.
Die „Frankf. Ztg.“ hielt aber ihre Behauptung auf-
recht und scheint dazu voll berechtigt zu sein. Der
„Vorwärts“ nämlich veröffentlicht jetzt ebenfalls eine
Verordnung der sächsischen Regierung, die das „Ver-
halten der Polizeibehörden bei gewerblichen Streitig-
keiten (Streiks, Aussperrungen)“ betrifft. Die Ver-
ordnung ist allerdings noch nicht in Kraft getreten,
sondern liegt noch den Behörden der größeren Städte
und Industriebezirke zur Begutachtung vor. Zusammen-
fassend läßt sie erkennen, aus welcher Ecke in Sachsen
der Wind weht. Die Verordnung hat folgender
Wortlaut:

„Da Meinungsverschiedenheiten und Zweifel über
die Befugnisse und Obliegenheiten der Polizeibehör-
den bei gewerblichen Streitigkeiten, insbesondere bei
Streiks und Aussperrungen, entstanden sind, sieht

sich das Ministerium des Innern veranlaßt, hier-
über folgendes zu bestimmen:

§ 1. Die Polizeibehörden haben sich in solche
Streitigkeiten selbst nicht einzumischen, sondern nur
mit strengster Unparteilichkeit darauf zu sehen, daß
die öffentliche Ordnung nicht gefährdet wird, insbe-
sondere niemand an Leben und Gesundheit beeinträch-
tigt wird, Eigentumsbeschädigungen und andere
strafbare Handlungen verhindert werden und die
Freiheit und Sicherheit des öffentlichen Verkehrs,
insbesondere nach und von der Ar-
beitsstelle in jeder Hinsicht gesichert
wird.

§ 2. Gegen Ausschreitungen, welche die öffent-
liche Ordnung stören oder gefährden, mögen sie im
übrigen von Streikenden oder Aussperrten oder
auch von Unternehmern und Arbeitswilligen aus-
gehen, ist mit Ruhe und Zurückhaltung vorzugehen,
aber auch mit derjenigen Energie und
Nachdrücklichkeit, die durch die Umstände ge-
boten sind, um keinen Zweifel darüber aufkommen
zu lassen, daß die Staatsgewalt den Willen und
die Macht hat, die Ordnung aufrecht zu erhalten
und Gesetzesverletzungen zu verhindern.

§ 3. Die Ausschreitungen von so ge-
nannten Streikposten auf öffentlichen Wegen,
Straßen, Plätzen und Wasserstraßen, ist dann nicht
zu beanstanden, wenn sie den freien Ver-
kehr nicht beeinträchtigen, insbeson-
dere sich darauf beschränken, die Ar-
beitsverhältnisse zu beobachten, ohne
hierbei Personen zu belästigen.

§ 4. Sofern Streikposten oder andere Personen
in Verletzung eines Interesses am Ausgange einer
gewerblichen Streitigkeit die öffentliche Ordnung
oder Sicherheit, die Bequemlichkeit oder Ruhe auf
den öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasser-
straßen stören, insbesondere Arbeitswillige oder
andere Personen belästigen oder in bedrohlicher Weise
auftreten, sind sie von dieser Stelle des Verkehrs-
raumes einschließlich Einfahrten und Hauseingängen
fortzuweisen und nötigenfalls zu ent-
fernen.

Als Belästigung ist auch anzusehen, wenn
solche Personen wider ihren ausge-
sprochenen oder erkennbaren Willen
auf öffentlichen Straßen oder Plätzen
angesprochen oder augenfällig be-
gleitet werden.

§ 5. Müssen Streikposten wegen derartiger Be-
lästigungen fortgewiesen werden, oder ist durch Streik-
posten eine unmittelbare Störung der öffentlichen
Ordnung zu erwarten, so kann die Polizeibehörde
nach Lage des Falles die Ausstellung
von Streikposten vorübergehend oder
für die Dauer der betreffenden Streit-
igkeit ganz verbieten.

§ 6. In allen Fällen, in denen wegen Ver-
letzung der öffentlichen Ordnung und damit zu-
sammenhängender Zuwiderhandlung mit Strafe ein-
zugreifen ist, hat die Polizeibehörde das nötige
Beweismaterial auch dann, wenn es sich
nicht um Tatsachen handelt, so rasch und gründlich
als möglich zu sammeln und an die zuständige Be-
hörde gelangen zu lassen.

Auf Einzelheiten dieser Verordnung einzugehen,
dürfte überflüssig sein. Sie richtet sich von selbst.
Belangt sie zur Durchführung, so haben die sächsi-
schen Arbeiter zwar das Recht des Streikposten-
stehens, wenn sie aber davon Gebrauch machen
wollen, wird es ihnen verboten. Ein Sturm der
Entrüstung muß die Antwort auf dieses scharf-
macheische Vorgehen sein. Vielleicht trägt die vor-
zeitige Veröffentlichung und die scharfe Kritik, die
an dieser Verordnung mit Recht gelbt wird, dazu
bei, daß die sächsische Regierung sich eines Besseren
besinnt und auf den Erlaß der Verordnung ver-
zichtet.

Das Urteil eines politischen Führers über die
Krustengefahr. Der Reichstagsabgeordnete Wasser-
mann, der Vorsitzende des Zentralvorstandes der
nationalliberalen Partei, hat gelegentlich der General-
versammlung der Vaudurger Firma S. Schind &
Co. A.-G. sich über die Krustengefahr in der Mar-
garineindustrie mit Worten geäußert, die sinngemäß
ebenso für den Krustenkampf in der deutschen
Tabakindustrie zutreffend sind. Ihre besondere Be-
deutung liegt außerdem darin, daß sie offensichtlich
ein wohlüberlegtes und dem Wortlaut nach präzi-
sisiertes Bekenntnis des Sprechers waren, also als
„Grundgedanke“ aufzufassen sind. Herr Wassermann
erklärte in dem allgemein interessierenden Teil seiner
Ausführungen:

„Die Vereinnung eines überwiegenden Teiles
der Margarine-Produktion in der Hand eines
Konzerns gibt ihm die Möglichkeit, einen starken
Einfluß auf den Rohmarkt auszuüben. Rohstoff-
produzenten und -Händler geraten allmählich in
eine immer größere Abhängigkeit von dem Konzern,
wie dies bereits bei verschiedenen deutschen Fa-
briken zu beobachten ist. Hierdurch wird den
außerhalb der Margarinefabrikanten der Ein-
kauf erschwert. Auch der Zwischenhandel
wird durch eine derartige Entwicklung empfindlich
geschädigt. Den besten Beweis hierfür bieten die
Verhältnisse in England, wo die eigenen Verkaufsstellen
der Fabriken dem Zwischenhandel langsam
aber sicher das Wasser abgraben. Daß schließlich
für den Konsumenten bei der Monopolisierung
eines Artikels keine Preisverbilligung herauspringt,
braucht nicht besonders betont zu werden. Die

Erkenntnis dieser Gefahr, die bei dem enormen
Verbrauch an Margarine für weite Volksschichten
vorhanden ist, hat erfreulicherweise in letzter
Zeit wesentliche Fortschritte gemacht.“

Es wäre Recht wesentlich, wenn im Herbst die
Fortschritte in der Erkenntnis der Krustengefahr, von
welchen Herr Wassermann hier nach gesprochen hat,
auch in den Parlamenten zum Ausdruck kämen.
Zeitlich dürfte die Frage der Freihaltung unserer
Volkswirtschaft von Krusteneinflüssen amerikanischer
Art eines der verhältnismäßig wenigen Probleme
sein, gegenüber welchen wirtschaftspolitische Anschau-
ungen nach parteipolitischen Grundrissen verschieden
wenigstens nicht sein müssen. Die Probe auf das
Exempel könnte leicht gemacht werden und eine
wirtschaftspolitische Erörterung ergeben, nach welcher
man den Reichstag sicher nicht auch die „Galle der
Wiederholungen“ nennen würde.

Die zweite Jugendkonferenz der Deutschen
Gewerkvereine findet, wie die Mainnummer der
„Sonne“ mitteilte, am 12. und 13. September im
Verbandshaus zu Berlin statt. Die Einberufung
der Konferenz sollte allen Gewerkschaftsmitgliedern
und -Kolleginnen ein Ansporn sein, etwas eifriger als
bisher sich unserer Jugendbewegung anzunehmen.
Nicht doch das Interesse der älteren Gewerkschafts-
mitglieder an der Jugendorganisation sehr viel zu
wünschen übrig. Wenn man sieht, wie alle politischen
und gewerkschaftlichen Richtungen sich um die Jugend
abmühen und sie für ihre Bestrebungen zu gewinnen
suchen, dann sollte es eigentlich selbstverständlich sein,
daß auch alle Gewerkschaftskollegen sich die Ge-
winnung der Jugend angelegen sein lassen. Leider
ist man sich vielfach der Bedeutung der
Jugendbewegung nicht bewußt. Wenn wir nicht
auf diesem Gebiete hinter die andern Organisationen
zurückgedrängt werden, wenn wir uns einen guten
und zielbewußten Nachwuchs sichern wollen, dann
müssen wir aus unserer Reserve herausreten und
mehr als bisher uns der Jugendbewegung widmen.
Unser Stand ist ohnehin schwieriger als der der
übrigen Organisationen. Wenn wir dann noch unter
der Gleichgültigkeit der Mitglieder zu leiden haben,
können wir erst recht nicht vorwärts kommen. Möge
also die Einberufung der 2. Jugendkonferenz an-
feuernd auf unsere Kollegen wirken, daß sie sich
selbst in den Dienst der guten Sache stellen und
Mitglieder für die Jugendbewegung werben, damit
wir im Herbst auf ein recht stattliches Heer junger
Leute blicken können.

Aus der Rechtsprechung

Akkordlohn. — Garantierter Verdienst. —
Verbandszeugnis. (Gewerbegericht Fürth.) Zum
dritten Male wird in der Klage des Schreiner-
gehilfen Sch. und der Möbel- und Spiegelfabrik
A. Sch. verhandelt. Die Firma führte im Winter
1913 eine Aenderung in der Herstellung der Möbel
ein. Es wurde eine Maschine aufgestellt, welche die
Furniere aufleimt. Bisher war dies eine im Akkord
entlohnte Handarbeit. Gleichzeitig stellte die Firma
neue Akkordsätze auf. Schreiner Sch. übernahm einen
Akkord zu den neuen Sätzen, machte damit aber
Defizit, noch ehe der Akkord fertig war. Er weigerte
sich, das Defizit zu tragen und erhielt deshalb am
Lohnstage anstatt dem bisherigen Abschlag von 30 M.
per Woche nur den ortsüblichen Tagelohn für eine
Woche angewiesen. Er nahm dieses Geld nicht an
und erschien nicht mehr zur Arbeit. Er erhielt eine
Stelle in einer andern hiesigen Möbelfabrik, wurde aber
dort wieder entlassen, als die Firma Sch. dem neuen
Arbeitgeber mitteilte, daß Sch. nicht ordnungsmäßig
ausgetreten ist. Der Arbeiter klagt nun den Ab-
schlag von 30 M. für die letzte Arbeitswoche bei der
Firma Sch. ein und verlangte die Ausstellung eines
Holzindustriellenzeugnisses, weil er sonst schwer Arbeit
finde. Die Firma Sch. stellte Widerklage in Höhe
von 32 M., weil sie den unfertigen Akkord durch
einen anderen Schreiner vollenden lassen mußte,
woraus der Firma 32 M. Schaden erwachsen. Der
Arbeiter behauptet, daß in der Schlichtungskommission
der Firmeneigener den bisherigen Verdienst
der Arbeiter garantiert hat, bis die neue Methode
erprobt ist. Der Firmeneigener stellt dies in Ab-
rede und erklärt, daß er auf eine Erprobung nicht
eingegangen ist, sondern es den Leuten freigestellt,
zu den neuen Akkordätzen zu arbeiten oder nicht.
In der gestrigen Sitzung wurde das Protokoll über
die Sitzung der Schlichtungskommission vorgelegt.
Danach ist es der Firma Sch. überlassen worden, sich
selbst mit ihren Arbeitern zu einigen. Falls eine Ein-
gung nicht zustande kommt, sollte die Schlichtungs-
kommission einen Entscheid treffen. Letzteres ist nicht
eingetreten. Die Firma Sch. hat vielmehr 14 Tage
nach der Sitzung der Schlichtungskommission die
Akkordätze meist etwas erhöht und der Fabrikkom-
mission erklärt, wer zu diesen nunmehrigen Sätzen
nicht arbeiten will, dem steht die Tür offen. Die
Fabrikkommission hat sich hierbei beruhigt und die
Schlichtungskommission nicht mehr angerufen. Kon-
statiert wird durch die Firma Sch., daß die Arbeiter
größtenteils nach den neuen Akkordätzen etwas
mehr verdienten. Bei 20 Arbeitern, die unter die
neue Arbeitsmethode fallen, ist insgesamt nur ein
Lohnausfall von 2 M. eingetreten. Der Vorsitzende
des Gerichts verweist auf die gesetzliche Bestimmung,
wonach ein Zeugnis „beim Abgang“ von der Arbeits-
stätte zu verlangen ist. In diesem Falle ist es erst

Aus den Ortsvereinen.

Berlin. Zum 14. Male sind die Abgeordneten unseres Gewerkschafts zusammen, um zu beraten, wie unsere Organisation am besten mit der Zeit marschieren kann. Außer den Bezirksleitern haben sich am Sonntag 20 Abgeordnete aus allen Teilen des Reiches zusammengefunden und da stehen es sich die Berliner Kollegen nicht nehmen, diese Kollegen auf das herzlichste zu empfangen. Zu diesem Zwecke hatten wir eine Empfangsfeier arrangiert, die in allen Teilen als gelungen bezeichnet werden.

ein Monat nachher gesehen. Weiter legt Verbandsbeamter Dörfer ein Rundschreiben des Industriellenverbandes vor, wonach die Arbeiter, die nicht ordnungsgemäß ausgetreten sind, auf die schwarze Liste gesetzt und 6 Wochen ausgesperrt werden. Das Rundschreiben ist nur an Mitglieder des Arbeitgeberverbandes für die Holzindustrie ergangen. In Berlin gehören 3 größere und 1 kleinerer Holzindustrieller diesem Schutzverband nicht an. Anerkannt wird allseits, daß der angefangene Aktord zu vollenden ist. Endlich wird es als üblich erklärt, daß der wöchentliche Abschlag zwar fortbezahlt wird, aber nur dann, wenn der Arbeiter das Defizit abzurufen bereit und durch seine Leistungsfähigkeit hierzu auch fähig ist. Einen Vergleich lehnten beide Parteien ab. Nach Beratung des Urteils fragte der Vorsitzende auf Wunsch des Gerichts den Kläger nochmals, ob er auf einen Vergleich einzugehen gewillt ist, was dieser kurzweg verneinte. Durch Urteil wird dann der Kläger mit seiner Forderung von 30 M. Lohnabschlag und Ausstellung eines Verbandszeugnisses kostenfällig abgewiesen, dagegen für schuldig erklärt, der Firma Sch. den Schaden von 32 M. zu ersetzen. Der Streitwert wegen des Zeugnisses wird auf 150 M. festgesetzt. Das Gericht erachtet es als nicht nachgewiesen, daß seitens der Firma Sch. eine rechtsverbindliche Garantie des bisher verdienten Lohnes vorliegt. Aber selbst, wenn dies der Fall sein würde, wäre es nach dem Beschluß der Schlichtungskommission überholt durch die Einigung mit der Fabrikkommission bezüglich der Aktordfrage, die allerdings einer Dekretierung dieser Sache durch die Firma ähnelt. Wenn die Fabrikkommission hiermit nicht einverstanden gewesen wäre, hätte sie nochmals die Schlichtungskommission antufen müssen. Das ist nicht geschehen und das Gericht hat deshalb annehmen müssen, daß eine Einigung über die Aktordfrage zwischen der Firma und den Arbeitern erfolgt ist. Nachdem diese Einigung zustande gekommen, hat jedenfalls die Garantie für den Lohn nicht mehr bestanden. Die Frage anlangend, ob Abschlag zu bezahlen ist, wenn die Aktordsumme schon überschritten ist, so ist es im Wesen des Aktords, daß die Abschläge die Aktordsummen nicht überschreiten sollen. Es müßte andernfalls ausdrücklich anders vereinbart oder stillschweigend anerkannt oder ortsüblich sein. Nur ist dem Kläger ausdrücklich erklärt worden, er müsse das Defizit abarbeiten, er hat es aber abgelehnt und die Arbeit mitten im Aktord verlassen. Ihm konnten deshalb die geforderten 30 M. Lohnabschlag nicht zugesprochen werden. Anlangend das Zeugnis, so ist dieses erst 1 Monat nach dem Abgang von der Arbeitsstelle verlangt worden. Der Kläger hat inzwischen auch Arbeit angenommen, ohne ein Zeugnis zu besitzen. Das ist ein Verzicht auf ein Zeugnis. Aber selbst wenn man dies nicht annehmen will und auch nicht, daß das Zeugnis „beim Abgang“ verlangt werden muß, so konnte das Holzindustriellenzeugnis doch nicht ausgestellt werden, weil der Kläger die Arbeit regelwidrig verlassen hat. Ein anderes Zeugnis auszustellen weigert sich die Firma Sch. nicht, dabei ist aber das Gericht der Ansicht, daß das Zeugnis beim Abgang oder kurz nach dem Abgang verlangt werden muß. Auf diesem Standpunkt steht auch der größte Kommentar von Landmann. Dahingestellt bleibt, ob ein solches Zeugnis, das nicht ein Verbandszeugnis ist und schon wegen seiner Abweichung hiervon allen Holzindustriellen Kunde gibt, daß der Arbeiter nicht ordnungsgemäß ausgetreten ist, dem § 113 Abs. 3 der Gewerbeordnung entspricht, denn das Zeugnis erschwert zweifellos das Fortkommen des Arbeiters. Es wäre deshalb gut, wenn in dieser Sache Strafanzeige gemäß § 146 der Gewerbeordnung erfolgt, um gerichtlich auszuklagen, ob dieses Zeugnis gegen § 113 Abs. 3 verstößt oder nicht. Es muß die Anzeige dem Kläger überlassen werden. Das Zeugnis wurde mit 150 M. bewertet, weil die Aussperrung der Arbeiter auf 6 Wochen erfolgt und weil man nicht weiß, ob die Stellung, die der Kläger jetzt hat, nicht wieder illusorisch gemacht wird, wie es schon einmal geschehen ist. Wie wir erfahren, wird der Holzarbeiterverband die Zeugnisfrage vor dem Landgericht durch Berufung gegen das Urteil des Gewerbege-

bestehen den Hauptzweck der Bewegung bildet, auch nach Aenderung der Aktorde erreicht werden,“ so war umsomehr anzunehmen, daß diese Vergleichsvorschläge des Herrn Bauer bei der Direktion Zustimmung finden würden. Auch hatte die Direktion schon Mitte Mai erklärt, „daß bei den Aktorden, wo bei fleißiger und sachgemäßer Arbeit ein ausreichender Verdienst nicht zustande kommt, dann eine Nachprüfung vorgenommen wird.“ Da hier eine genü-

der Arbeiter ihnen eines Besseren belehrt haben. Es kann ohne weiteres auch an dieser Stelle gesagt werden und dieses ist auch in fast sämtlichen Versammlungen zum Ausdruck gekommen, daß auch die Arbeiter einen Frieden wünschen, jedoch einen solchen, welcher auch auf beiden Seiten ehrlich gemeint ist. Aus den Friedensbedingungen muß klar und deutlich ersichtlich sein, daß auch für die Zukunft für die Arbeiter die besten und ausdauernden Arbeitsbedingungen geschaffen sind. Nun haben doch die Arbeiter von Linke-Hofmann durchaus keine Forderungen gestellt, sondern auf Gebüh-

richtig anhängig machen. Allerdings haben sowohl das Amtsgericht wie das Landgericht schon einmal ausgesprochen, daß die Verweigerung des Verbandszeugnisses nicht gegen die guten Sitten verstößt. Damals konnte aber kein Fall geltend gemacht werden, in dem die Arbeiter durch das verweigerte Zeugnis zu Schaden kamen. Dies ist nun durch die jetzige Klage des Arbeiters Sch. festgestellt.

Patentschau.

Mitgeteilt vom Verbands-Patentbureau Johannes Koch, Berlin NO 18, Str. Frankfurter Str. 59. — Auskünfte kostenlos.

Angemeldete Patente:

Nl. 38a. G. 40271. Einpannovorrichtung für Hobelbänke. Christian Ehrlich, Altona-Ottensen. Angem. 31. 10. 13.

Gebrauchsmuster:

Nl. 34h. 604756. Verstell- und zusammenlegbarer Kinderstuhl mit Klappcharakteren und Schutzgürtel. Johannes Albrecht, Berlin. Angem. 5. 5. 14.

Nl. 34i. 604681. Tisch mit zusammenklappbarem Gestell. Georg Schubert, Dresden. Angem. 5. 5. 14.

Nl. 34i. 604314. Als Schrank ausgebildeter Gegenstand, dessen Vorder- und Seitenwände verschiedene Ansichten darstellen. Karl Wied, Lemfahl-Wellingstedt. Angem. 6. 5. 14.

Nl. 38c. 604249. Polierballen mit Haltevorrichtung. Otto Lash u. Heinrich Lash, Zeblosken, Groß-Branten. Angem. 2. 1. 14.

Nl. 75b. 604292. Holzrahmenfabrik. Dresdener Plattenrahmenfabrik Otto Klöpffleisch Nachf. g., Laube-gast b. Dresden. Angem. 4. 5. 14.

Lohubewegung.

Zugzug ist fernzuhalten nach Breslau (Linke-Hofmann-Werke), Danzig (Schichtanwerft), Götting (Steinbockfabrik).

Literarisches.

Das Doktorbuch soll den Doktor zwar nicht ersetzen, aber es kann Jedermann mit den notwendigen medizinischen Kenntnissen vertraut machen, damit man in den einfachen Fällen den Arzt entbehren und in anderen bis zu seinem Kommen selbst in richtiger Weise helfend eingreifen kann, besonders auf dem Lande, wo man den Arzt nicht leicht zur Hand hat. Gewiß sind viele solcher Doktorbücher nicht für jedermann geeignet und können in der Hand der Unkundigen viel Unheil anrichten, wie z. B. für Aneippisches oder sonstiges Naturheilverfahren. Dies trifft aber nicht zu für das vorliegende Medizinische Hauslexikon der Krankheiten des Menschen und die dagegen anzuwendenden Mittel mit besonderer Berücksichtigung der besten Volks- und Hausmittel. Mit 18 anatomischen Bildertafeln herausgegeben von Dr. K. Doeber-reiner. Originalband M. 3.— (Porto 30 Pf.) Verlagsanstalt E. Abigt, Wiesbaden

denn dieses bewährte Hauslexikon war schon vor 25 Jahren bei unseren Eltern und Großeltern als ein Schatzkästlein im Gebrauch und brachte meist sogar noch Hilfe oder Rettung, wo der Arzt versagt hatte. Von jedem einseitigen Standpunkte fern, bietet es für jede Krankheit nur die bewährtesten Behandlungsarten und diejenigen allgemein zugänglichen Mittel, die sich Generationen hindurch in der Praxis als wirksam erwiesen haben. Es werden so manche Heilmittel und Verfahren dargestellt, von denen wir uns oft erinnern, daß sie unsere Großeltern als wirksam benutzten und nichts darauf kommen ließen, die bei uns aber längst in Vergessenheit geraten waren. Darunter sind viele als unfehlbar angesehene Mittel wie z. B. für Wasserfucht usw. die als Familiengeheimnisse Generationen hindurch ängstlich gehütet wurden, wie ja auch die Heilkräuter selten außerordentlichen Erfolg zeigten. Das Buch ist nicht in gelehrter, sondern in einfacher, leichtverständlicher

Sprache für Jedermann geschrieben und die alphabetische Reihenfolge der Artikel ermöglicht es, auf jede Frage sogleich die belehrende Unterweisung zu finden.

Dieses Buch, welches für jeden Haushalt wertvoll ist, ist auch durch den Verlag der „Eiche“ zu beziehen.

Aus der Mietkaserne ins eigene Heim. Wege zur Wohnungsreform. Von Eugen Kalkschmidt-München. Mit vielen Abbildungen 2.— M., gebunden 3 60 M. (Porto 20 Pf.) Heimkultur-Verlags-gesellschaft, Wiesbaden.

Es sind die Kinder des Volkes, die in den schlechten Wohnungen leben, die Bürger der Städte. Vaterlandsliebe und Bürgerfinn, aber auch die Klugheit fordern von uns, daß wir helfen. Auch die Klugheit, denn aus den mangelhaften Wohnungen entsteht der Geist des Unfriedens und der Heimatlösgerei, geht das Heer der großen Volkskrankheiten, das böse Gespenst des Geburtenrückgangs hinaus über die Stadt und das Land,“ so erklärte man auf dem deutschen Städtetag.

Der Ruf ertönt immer lauter und unabweisbarer: raus aus der Mietkaserne! Es ist ja nicht notwendig, daß Tausende und Untertausende, ja Millionen Familien in städtischen Mietkasernen eng bei einander wie die Heringe leben und sich das bische Luft und Licht streitig machen, denn tatsächlich ist die Möglichkeit gegeben, daß auch der einfache Mann genau so wie der wohlhabende Bürger sich heute ein Eigenheim mit Garten schaffen kann. Deshalb dürfen sich auch Stadt und Gemeinde nicht mehr dieser Forderung entziehen und in der neuen Session befaßt sich schon der Reichstag mit der Wohnungs-gesetzgebung. Auch die einzelnen Bundesstaaten stehen nicht zurück und suchen durch Schaffung von Millionenfonds wenigstens etwas dem Uebel abzuwehren. Die vorliegende Schrift gibt hierüber sehr wertvolle Anhaltspunkte, zeigt die Wege zur Wohnungsreform, die nicht nur bei Parlamentariern und den anderen berufenen Vertretern des Volkes, sondern vor allem natürlich diesen selbst, bei allen Familien Beachtung fordern, denn gerade um ihr Wohl und Wehe handelt es sich.

Das sehr nett ausgestattete, reich illustrierte Buch ist im Auftrage der Gesellschaft für Heimkultur e. V. herausgegeben, die ihren Mitgliedern jährlich ihre volkstümliche, illustrierte Zeitschrift „Heimkultur“ und mehrere derartige Bücher kostenfrei liefert. Der Jahresbeitrag beträgt 10.— M. Erläuternde Druck-sachen erhalten unsere Leser durch den Vorstand der Gesellschaft in Wiesbaden.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 25. Wochenbeitrag für das Jahr 1914 fällig

Verlorenes Quidtungsbuch.

Nachstehendes Mitgliedsbuch ist als verloren gemeldet und wird hiermit für ungültig erklärt: 5971 R a w a: Benßen. Unterstützung darf auf dieses Buch nicht gezahlt werden. Der Hauptvorstand.

Versammlungen des Ortsv. der Holzarbeiter Berlins.

Sonnabend, den 20. Juni 1914: Bezirk Nord und Charlotten. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Mattauch, Brunnenstraße 143, Bezirksversammlung. L. O.: Bericht über die Generalversammlung, Referent Kollege Ruff. Bezirk Südost und Friedrichshagen. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Wollschläger, Adalbertstr. 21, Bezirksversammlung. L. O.: Bericht über die Generalversammlung, Referent Kollege Hill. Bezirk West. Abds. 8 1/2 Uhr, v. Meade, Galmir. 31, Bezirksversammlung. Bezirk Weisensee. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Wiedowild, Ede Part- u. Pistoriusstr., Bezirksversamm. Bericht über die Generalversammlung. **Montag, den 22. Juni 1914:** Bezirk Ost und Möbelschüler. Abds. 8 1/2 Uhr, Vertrauensmännerversammlung b. Kaschwig, Eibinger Str. 67. **Sonnabend, den 27. Juni 1914:** Kobell- und Fabriktschüler. Abds. 8 Uhr, b. Schröder, Steintorstr. 50, Bezirksversammlung. Bezirk Ost und Möbelschüler. Abds. 8 1/2 Uhr, Kopenstr. 60, Bezirksversammlung. Bezirk Steglitz. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Grotzsch, Vertailstr. 1, Jah.abend.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion des Lesers gegenüber nicht verantwortlich.

Berufsorganisation — Staatsbürgerpflicht

Der für den Staat und Angestellte erfüllt beide Pflichten. Wochenschrift der liberalen Arbeiter- und Angestelltenbewegung. Schlußausgabe Arbeiter- und Angestelltenbewegung.

„Die Wacht“

Wochenschrift der liberalen Arbeiter- und Angestelltenbewegung. Schlußausgabe Arbeiter- und Angestelltenbewegung.

Von Berlin bei der Preis von 1 Mark vierteljährlich bei dem Verlag E. Wenzel-Nagel, Nützenstraße 1-3.

Diese gute 6 Pf.-Zigarre kostet bei mir nur 3,— M. per 100 Stück.



100 St. feine 7 Pf.-Zigarren 3,80 M., 100 St. feine 8 Pf.-Zigarren 4,— M., 100 St. feine 10 Pf.-Zigarren 5,— M., 100 St. feine 12 Pf.-Zigarren 6,— M. Feinste Zigarren zu billigsten Preisen liefert ich, weil ich ganze Lager aus Vombardierwerken usw. aufkaufe.

Ein Versuch führt zu dauernder Kundenschaft. 500 Stück franco. Nichtantwortendes Zurücknahme oder Umtausch. Versand von 100 Stück an. Th. Peiser, Versandhaus, Berlin 54, Neue Schönhauser Straße 16. Begr. 1886.

Ortsverein Neufölln.

Sonnabend, den 20. Juni 1914. b. Kramer, Hermannstr. 139. **Versammlung.** Solldähiges Ereignis erwartet. Der Ausschuß.

Julius Trethar, Grimma



Kinderwagenfabrik sendet Katalog, auch Ersatzteile, Verdecke, Räder, Wagen-Modernisierung.

Großenhain.

Der Arbeitsnachweis und die Anstaltstelle in allen Rechtsfragen, Gesuchen u. dgl. befindet sich b. Hof. G. Bank, Fabrikstraße 1.

Thorn.

Durchreisende Kollegen erhalten beim hiesigen Bezirksleiter R. Heinrich, Steinstraße 13, Unterstützung.

Nachen (Ortsverband).

Durchreisende Kollegen erhalten 1,25 M. Reiseunterstützung auf dem Arbeitersekretariat Nachen, Jülicher Str. 77.